

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quell geistigen Schöpfertums erhalten bleibt. Schwäche, weil das nicht erreicht wird, was anderen Völkern gelingt, die ständige Herausbildung einer Schicht, die ein selbstverständlich vorhandenes Maß an Haltung, Verantwortung; Uneigennützigkeit und Begabung in der Richtung nationaler Ziele bereits mitbringt. Man könnte einwenden, wir hätten sie in unseren wirtschaftlichen und politischen Führerschaften und manches davon sei auch in den breiten Massen vorhanden. Das erstere stimmt zum Teil; nur ist die Schicht, die wirklich Träger von bündigen Traditionen sein könnte, in sich zerpalten und gehemmt; und wenn auch der zweite Einwand manches Richtige enthält, so ersetzt ein verhältnismäßig gut entwickeltes Urteilsvermögen breiterer Kreise auf beschränktem Gebiet doch heute das andere nicht; denn in Zeiten der Entscheidung siegt nur, wer die besten Waffen zu führen versteht.

Hier kann es sich nicht darum handeln, eine schweizerische Bildungsform zu konstruieren. Aber auf eines kann man wenigstens hinweisen: Unsere stärksten und besten Geister waren alle miteinander politische Menschen in einem sehr allgemeinen Sinn des Wortes; sie glaubten an den Reichtum schöpferischer Menschenkräfte und folgten dem Geist, wo und von wannen er wehte; sie wußten aber zugleich um die ewige Gebundenheit der menschlichen Natur. Es gibt in diesem Sinn eine Nachfolge im Geist. Unser wartet hier eine große Bildungsaufgabe; denn Weite will die rechte Auswahl; die Zwecke, welche aus der historischen Anlage der Schweiz erwachsen, brauchen ein vertieftes Wissen über den Sinn dieser Anlage; unsere Gebundenheit aber fordert von uns den Mut, sie zu erkennen und dennoch das in unserer Macht Stehende zu versuchen. Die Verantwortungen wachsen uns von selbst zu.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Nachwirkungen der Basler Entführung. / Bedrohte Neutralität im Völkerbund. / Großmannsucht. / Die Schwerefälligkeit der Militärverwaltung. / Befestigungen. / Vorarlberg. / Straßenbau in den Alpen. / Aus den Genfer Freizonen.

Die Entführung des emigrierten Journalisten Jacob-Salomon von Basel auf deutsches Gebiet belastet nach wie vor aufs schwerste unsere Beziehungen zum deutschen Reich. Die Rückgabe Jacobs wurde verweigert, sodaß sich nun die Schweiz gezwungen sah, ein Schiedsverfahren anzurufen. In der deutschen Haltung ist immerhin eine bemerkenswerte Wandlung festzustellen: hieß es zunächst, Jacob habe freiwillig deutschen Boden betreten und sei erst in Lörrach verhaftet worden, so haben die Reichsbehörden später nur noch bestritten, daß deutsche Amtsstellen direkt oder indirekt mit der Entführung zu tun hatten. Man schüttelt also heute Wese-mann genau so ab, wie man letztes Jahr versuchte, die in der Schweiz verhafteten österreichischen Legionäre abzuschütteln, indem ihre Vorgesetzten wahrhaftig bei den

schweizerischen Gerichten noch Straflage erhoben wegen Diebstahl des zum Sprengstofftransport benützten Motorbootes! Man kann schließlich begreifen, daß den deutschen Behörden Jacob-Salomon recht wertvoll ist, wenn man im „Bund“ (Nr. 109, 25. April 1935) das Register von „Jacobs Sünden“ gelesen hat, das sein früherer Verteidiger veröffentlichte. Aber man scheint doch in Berlin wieder einmal mehr zu übersehen, was für eine katastrophale Wirkung gewisse Akte im Ausland hervorrufen müssen und läßt sich in der Außenpolitik recht wenig beeinflussen von psychologischen Rücksichten. Sonst hätte man ohne viel Worte den zu unverdienter Berühmtheit gekommenen Jacob zurückgegeben und auf diese Weise Abstand genommen von dem so verdächtigen Subjekt Wesemann. Statt dessen aber erreicht man durch die Verweigerung der Rückgabe nur, daß das Reich noch vor ein Schiedsgericht gezogen wird und daß sich die öffentliche Meinung der Schweiz in einer Art und Weise gegen Deutschland einstellt, die wohl alles Bisherige noch übertrifft. Man muß sich in Deutschland nicht wundern über diese immer stärker werdende Abneigung oder über „Die Schweiz im romanischen Schraubstock“ (Reichsbote), wenn man selbst alles unternimmt, um die schweizerische Abneigung gegen das nationalsozialistische Deutschland ständig zu steigern und uns damit immer mehr auf die Seite des antideutschen Blockes schiebt. Während uns die Aufrüstung Deutschlands, die Wege seiner Außenpolitik und die ständigen Schwierigkeiten bei der Zahlung von Schuldzinsen nicht sehr beunruhigen, sind es gerade die kleinen Dinge: Grenzüberschreitungen, Entführungen, Amtshandlungen auf unserem Boden und Unverschämtheiten, die uns so in Harnisch bringen, weil wir aus diesen sich immer wiederholenden Verletzungen unserer Gebietshoheit die ganze Geringschätzung zu verspüren glauben, die man der kleinen, bedeutungslosen Schweiz entgegenbringt, indem man die nördlich des Rheines herrschende Rechtlosigkeit auch auf das südliche Ufer übergreifen läßt. Das um seine „Gleichberechtigung“ ringende Reich sollte doch auch Verständnis aufbringen können für unsere Empfindlichkeit in solchen Dingen. Die „Gefahr der romanischen Umklammerung“ der Schweiz wäre weniger groß, wenn Deutschland unsere Gefühle in solchen Belangen etwas mehr schonen wollte.

Die Reaktion gegen den Basler Entführungsfall war diesmal besonders heftig und wird verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen zur Folge haben. In einzelnen Grenzkantonen werden „Spizelgesetze“ vorbereitet und auch im Bund ist der Erlaß von Strafbestimmungen gegen die Tätigkeit ausländischer Spizel und Agenten vorgesehen. Wie dringend nötig solche Bestimmungen sind, zeigte ebenfalls in Basel der Fall eines Spionenpaares, das von unserm sichern Boden aus für Frankreich gegen Deutschland spionierte. Die beiden wurden verhaftet — und nach einem halben Tag Haft wieder freigelassen mangels gesetzlicher Grundlagen! Es ist etwas Schönes um die Korrektheit von Beamten, aber in diesem Falle wäre es doch besser gewesen, es hätte eine Amtsstelle die Verantwortung auf sich genommen, das dubiose Paar mindestens ein halbes Jahr in Untersuchungshaft zu behalten! Das Volk hätte eine solche ungesetzliche Maßnahme eher verstanden und zweifellos mehr gebilligt, als die brave Korrektheit, mit der man die Vögel wieder laufen ließ. Daß auch sonst französische und italienische Spionageagenten in unserm Lande tätig sind, zum Teil sogar gegen unser Land, hat ja auch der Spionagefall Steiner bewiesen, obwohl man amtlicherseits schamhaft verschwiegen hat, für welche Staaten Steiner gearbeitet und wessen Agenten er Material geliefert hat. Auch der Fall Fonjallaz hat dieses Bestehen einer französischen Spionageorganisation auf unserm Boden bestätigt, hat doch die sozialistische Presse etwas vorlaut berichtet, Fonjallaz sei durch die französische Gegenspionage entlarvt worden. Es wäre vielleicht gut, wenn die Bundesanwaltschaft auch dieser Seite des Falles Fonjallaz nachgehen und untersuchen würde, welche Beziehungen die Herren Jacquier, Nicole und Konsorten unterhalten zum deuxième Bureau des französischen General-

stabes (Nachrichtendienst). Welche Rolle im übrigen Agenten Moskauts in unserem Lande ausüben, dürfte hinlänglich bekannt sein. Es ist tatsächlich höchste Zeit, daß die Bundesbehörden endlich die Kompetenz erhalten, all diesem Gesindel im Dienste ausländischer Staaten energisch auf den Leib zu rücken. Zur Durchführung dieser wichtigen Aufgabe soll durch dringlichen Bundesbeschluß eine Bundespolizei geschaffen werden, bestehend aus einer Anzahl eidgenössischer Polizeikommissare, die solchen Fällen Hand in Hand mit den kantonalen Polizeiorganen nachgehen.

Neben Spionen, Agenten und Polizeibeamten machen sich in unserem Lande auch die politischen Organisationen des Auslandes unangenehm bemerkbar: Nationalsozialisten und Faschisten, die innerhalb der deutschen und der italienischen Kolonie in der Schweiz straff organisierte Vereinigungen unter Führung der Konsulate darstellen und gewissermaßen einen Staat im Staate bilden. Die nationalsozialistischen Parteifunktionäre sind kürzlich auf Adolf Hitler vereidigt worden und unterstehen der Befehlsgewalt eines Gauleiters. Unter den Italienern in der Schweiz bestehen nicht weniger als 37 Fasci und verschiedene italienische Offiziersvereine. Solche politische und militärische Organisationen des Auslandes auf Schweizer Gebiet sind uns höchst unerwünscht, wie wir es auch nicht gern sehen, daß sich in den Schweizer Kolonien im Ausland politische Gruppen gebildet haben. Der Bundesrat und sein Politisches Departement stellen sich noch im Geschäftsbericht 1934 auf den Standpunkt, „daß, sofern eine Einmischung des Auslandes in unsere politischen Verhältnisse unterbleibe, es den Ausländern, denen wir unser Gastrecht gewähren, nicht verwehrt sei, sich zusammenzuschließen und unter sich die Fragen zu erörtern, die ihre Heimat beschäftigen. Dabei wird zur Bedingung gemacht, daß solche Organisationen sich auf ihre eigenen Landsleute beschränken und sich bei ihrer Tätigkeit an die den Ausländern im Gaststaat gezogenen Grenzen halten.“ Leider zeigt die Erfahrung, daß diese weitherzige Einstellung der Bundesbehörden von den ausländischen Parteien nicht gewürdigt wird durch eine entsprechende Zurückhaltung. Ihr üppiges Gebaren erheischt heute ein festeres Einschreiten. Wir müssen künftig von den Ausländern, die unser Gastrecht genießen, verlangen, daß sie verzichten auf politische Organisation und Betätigung. Um diesem Verlangen den nötigen Nachdruck zu geben, wird es gut sein, ein entsprechendes Bundesgesetz zu erlassen, und nicht etwa nur auf dem Wege des so beliebten Bundesbeschlusses die nötigen Bestimmungen zu erlassen, trotzdem ein solches Eingreifen und Durchgreifen dringend ist, wenn man weitere sehr unliebsame Zwischenfälle wie die Beschmierung eines Wegweisers in Davos durch unverantwortliche Elemente verhindern will. Vielleicht ergreift man dann auch endlich die Gelegenheit, die italienische irredentistische Bewegung in der Schweiz und ihre Presse zu unterdrücken. Sie machen sich eben jetzt wieder breit mit anonymen Broschüren, in denen das Recht Italiens auf Graubünden, Tessin und Wallis betont wird. Allzu lange haben wir schon diese unterirdische Wühlarbeit geduldet. Es besteht zwar keine Gefahr, daß schweizerische Kreise den Verlockungen der Irredenta erliegen würden. Aber es genügt, daß in den großen und immer mehr wachsenden Italienerkolonien Bündens und des Tessin solche Gedanken Fuß fassen. Auf alle Fälle ist es unvereinbar mit der Würde eines freien Landes, daß es so unbehindert die irredentistische Arbeit eines Nachbarlandes duldet. Das ist schließlich nicht der Sinn des schweizerisch-italienischen Freundschaftsvertrages, daß nun Italien Ansprüche auf unser Gebiet erhebt!

* * *

Am 17. April hat der Völkerbundsrat, der auf Antrag Frankreichs zu einer außerordentlichen Tagung einberufen worden war, einstimmig einen ebenfalls von Frankreich vorgelegten Resolutionsentwurf angenommen. Dänemark enthielt sich der Stimme, was aber an der Einstimmigkeit des Ratsbeschlusses nichts ändert. In dieser Resolution wird Deutschland moralisch verurteilt wegen der Mißachtung des

Verfallervertrages durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und es wird ein aus 13 Mitgliedern bestehendes Komitee eingesetzt mit dem Auftrag, „Bestimmungen vorzuschlagen, welche den Völkerbundsakt in der Organisation der kollektiven Sicherheit wirksamer gestalten und insbesondere die wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen präzisieren soll, welche zur Anwendung gelangen können, falls ein Staat, Mitglied oder Nichtmitglied des Völkerbundes, den Frieden in Gefahr bringt, indem er einseitig eine internationale Verpflichtung kündigt.“

Dieser Beschluß des Völkerbundsrates ist von einer Tragweite, besonders für die neutralen Staaten, daß er schon eine nähere Würdigung verdient. Einmal ist der Völkerbund in diesem Verfahren sowohl als Kläger wie als Richter aufgetreten, ohne daß der Angeklagte gehört worden ist, wie dies die norwegische Zeitung „Tidens Tegn“ feststellt mit der weiteren Bemerkung: „Für die kleinen neutralen Nationen, die ihren Frieden und ihre Neutralität bewahrt wissen möchten, erhebt der Beschluß derartige Probleme, daß sie genötigt sein können, die Zweckmäßigkeit ihrer weiteren Mitgliedschaft im Völkerbund in ernste Erwägung zu ziehen.“

Zum Zweiten hat mit diesem Beschluß der Völkerbund eine Entwicklung eingeschlagen, die sich zwar schon letzten Herbst abzeichnete, als Rußland als Mitglied aufgenommen wurde: er ist zum Instrument der gegen Deutschland gerichteten Einkreisungspolitik geworden und hat sich zum Schützer der Friedensverträge von 1920 und des damit geschaffenen Machtzustandes und Kräfteverhältnisses aufgeworfen. Wenn auch eine Verurteilung Deutschlands wegen seiner eigenmächtigen Wiederaufrüstung fast allgemein gebilligt wird, so bedeutet es doch einen Mißbrauch des Völkerbundes, daß man diesen die Verurteilung aussprechen ließ. Es hätte voll und ganz genügt, wenn die übrigen Unterzeichner des Versailler Vertrages Deutschland verurteilt hätten. So aber hat man auch alle übrigen Mitgliedstaaten des Völkerbundes in diese Sache miteinbezogen, die sie im Grunde nichts angeht. Sie hatten 1920 bei der Festsetzung der Friedensverträge ja auch nichts zu sagen. Der Völkerbund ist damit zum Handlanger der Siegerstaaten geworden zur Verteidigung ihrer Interessen. Daß das mit der Idee eines wirklichen Völkerbundes nicht mehr vereinbar ist, ist klar. „Daily Herald“ kritisierte denn auch „die Rolle, welche Frankreich dem Völkerbund zuschieben will“ und schrieb: „Den Versuch unternehmen, sich des Völkerbundes einfach dazu zu bedienen, um die Entscheidungen des Versailler Vertrages neu zu bekräftigen, würde auf die Länge die Zerstörung des Völkerbundes und jedes kollektiven Systems bedeuten.“ Aber auch mit unserer Neutralität läßt sich unter solchen Umständen eine Mitgliedschaft nicht vereinbaren. Wir können nicht in Bern neutral sein, aber in Genf Mitglied einer absolut einseitig eingestellten internationalen Organisation.

Welche Gefahren diese Entwicklung des Völkerbundes in sich birgt, läßt sich ermessen aus der Forderung nach wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen des Völkerbundes gegen einen Staat, der Verträge einseitig kündigt. Das ist wiederum ganz deutlich gegen Deutschland gerichtet; es kann den wirtschaftlichen Boykott Deutschlands durch den Völkerbund bedeuten. Ein Anlaß, solche Maßnahmen gegen Deutschland eintreten zu lassen, dürfte bald gegeben sein. In der amerikanischen Zeitung „World Telegram“ berichtet Philipp Sims, Deutschland befestige intensiv die entmilitarisierte Zone links und rechts des Rheines und unterhalte in dieser Zone jetzt schon beträchtliche stehende Truppenmassen und ungeheure Lager von Kriegsmaterial. Von Köln bis zur Schweizergrenze seien Kasematten und Stellungen für schwere Geschütze gebaut worden, und zwischen Rhein und Maas würden Arbeiterbataillone riesige Festungsanlagen bauen unter dem Namen von „Entwässerungsanlagen“. In Militärtreffen sei man der Ansicht, daß Hitler die Welt abermals vor eine vollendete Tatsache stellen werde, sobald die im Rheinland konzentrierten Truppen in Divisionen und Armeekorps gegliedert seien. — Die offen-

sichtliche Mißachtung der Entmilitarisierungsbestimmungen dürfte also wohl der nächste Anlaß sein, bei dem ein weiteres Stück des Versaillervertrages einseitig aufgehoben wird, sodaß dann die wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen des Völkerbundes Platz greifen sollten — sofern bis dann das Dreizehnerkomitee mit seinen Arbeiten fertig geworden ist. Für die Schweiz brächte das die Verpflichtungen, an solchen Maßnahmen des Völkerbundes ebenfalls teilzunehmen. Das aber wäre tatsächlich die Aufgabe unserer Neutralität! Es ist mit unseren Neutralitätspflichten unvereinbar, daß wir uns an wirtschaftlichen Maßnahmen einer Staatengruppe gegen einen andern Staat beteiligen. Das muß uns vom betroffenen Staat unbedingt als Feindseligkeit ausgelegt werden und wird zur Folge haben, daß auch er unsere Neutralität nicht mehr achtet, ohne dann die sophistische „Differenzierung“ der Neutralität zu beachten, die 1920 eingetreten ist mit der berühmten Londoner Erklärung. Sie entbindet uns bekanntlich von der Teilnahme an militärischen Maßnahmen des Völkerbundes, aber leider nur von diesen, sodaß wir zur Teilnahme an wirtschaftlichen Maßnahmen verpflichtet sind. Jetzt wird es sich zeigen, daß der Begriff der „differenzierten Neutralität“ ein Unsinn ist, weil es nur eine absolute Neutralität gibt oder keine. Ein Zwischending ist unmöglich. So muß uns also bei der heutigen politischen Lage und Entwicklung unsere Mitgliedschaft zum Völkerbund unweigerlich in einen Wirtschaftskrieg gegen Deutschland reißen und damit zum Verlust der Neutralität, aus dem es dann keine Rettung mehr gibt. Das einzige, was wir noch versuchen können, wäre die Rückkehr zur vollen Neutralität durch eine Ausdehnung der Londoner Deklaration auch auf die wirtschaftlichen Maßnahmen. Eine glatte Verneinung der Völkerbundspflicht im konkreten Fall brächte uns in Konflikt mit dem Völkerbund und würde uns damit auf die andere Seite treiben. So stehen wir heute vor einer ungemein gefährlichen Situation, die zwar von den Gegnern des Völkerbundes schon 1920 geahnt wurde, von der Mehrheit des Volkes aber nicht gesehen werden wollte, als durch Volksabstimmung der Beitritt zum Völkerbund beschlossen wurde. Angesichts solcher fast hoffnungslosen Aussichten mutet es mehr als seltsam an, wenn Nationalrat Dr. Deri, der von der „Nation“ als „einer der gewiegtesten Außenpolitiker“ gefeiert wird, in einem „Genfer Brief“ der „Mittelpresse“ von „positiven Völkerbundsschritten“ der letzten Ratstagung schreiben kann (Bureau Zürich S.M.P., 17. April 1935, Blatt 931). Da Nationalrat Dr. Deri auch Mitglied unserer Völkerbundsdelegation ist, kann man ungefähr ermessen, welche guten Händen in Genf unser Schicksal und unsere Interessen anvertraut sind!

* * *

Nach Beendigung der nächsten außerordentlichen Tagung des Völkerbundsrates im Mai soll Ende Mai oder anfangs Juni in Rom oder Florenz eine Donaukonferenz einberufen werden zur Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs. Neben den Nachbarstaaten Österreich sollen aber auch Frankreich, Polen und Rumänien an dieser Konferenz teilnehmen, während England nur einen Beobachter entsenden wird. Fast gleichzeitig mit der Bekanntgabe dieser Konferenz ist auch schon die Schweiz als Nachbar Österreichs zu den Konferenzteilnehmern gezählt worden, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, sie möge wenigstens an den wirtschaftlichen Verhandlungen teilnehmen. Später ist dann von offizieller Seite betont worden, die Schweiz werde nicht eingeladen angesichts ihrer Neutralität. Seltsamerweise ist auch von schweizerischer Seite wiederum verlangt worden, wir sollten uns beteiligen an einem Abkommen zur Garantierung der österreichischen Unabhängigkeit. Es scheint einfach gewissen Kreisen in unserem Lande nicht wohl zu sein bei unserer bescheidenen Politik der Neutralität und Enthaltfamkeit, und aus einer gewissen Großmannssucht entsteht das Bedürfnis, mit den Großen an einem Tisch sitzen zu dürfen. Solchen Entgleisungen gegenüber ist die sichere ablehnende Haltung des Bundesrates umso mehr zu schätzen.

Von einer Mitarbeit der Schweiz an der Garantierung der österreichischen Unabhängigkeit kann natürlich keine Rede sein, denn unsere Neutralität verbietet uns strenge, jenseits unserer Grenzen irgendwelchen Einfluß nehmen zu wollen auf die politischen Geschehnisse eines anderen Landes, auch wenn wir im konkreten Falle ein noch so großes Interesse haben an der Schaffung (nicht Erhaltung!) eines unabhängigen Österreich, in dem dann auch Italien und Frankreich nichts zu befehlen haben dürfen! Auch eine Beteiligung an bloß wirtschaftlichen Verhandlungen und Abkommen darf nicht in Frage kommen, denn wirtschaftliche Abkommen und Maßnahmen können heute weniger denn je getrennt werden von politischen Beweggründen und Zielen. Was auch immer in Rom oder Florenz beschlossen werden wird, muß den politischen Zielen einer bestimmten Mächtegruppe dienen und trägt auch als wirtschaftliche Maßnahme ausgesprochen politischen Charakter. Den Großmächten freilich könnte es nur erwünscht sein, wenn wir uns trotz unserer Neutralität auf dem Umweg über wirtschaftliche Abkommen irgendwie verknüpfen ließen mit einer internationalen Garantie der österreichischen Unabhängigkeit, und vor allem könnte es ihnen nur angenehm sein, wenn wir, wie leider auch in früheren Jahren schon, wiederum mithelfen würden, die Rechnung zu bezahlen. Für die Schweiz darf es gegenüber solchen Versuchungen nur eines geben: strikte Ablehnung! Was wir mit Österreich wirtschaftlich zu regeln haben, können wir auch durch direkte Verhandlungen erledigen, dazu brauchen wir keine große Donaukonferenz. Zudem bietet uns eine Konferenz in Rom oder Florenz unter dem Vorsitz Mussolinis am allerwenigsten Gewähr dafür, daß Italiens dominierender Einfluß in Österreich beseitigt werde und Österreich seine Unabhängigkeit erhalte, die ihm heute völlig mangelt dank der Gleichschaltung mit Italien.

* * *

Im Juni letzten Jahres hat sich der Bundesrat in zwei wichtigen Botschaften an die Räte über die allgemeine politische Lage geäußert. In der Botschaft vom 3. Juni betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung schrieb der Bundesrat (S. 12): „Die allgemeine politische Lage hat sich leider so entwickelt, daß die notwendigen Maßnahmen nicht mehr verschoben werden dürfen.“ — „Angesichts der Beschleunigung, mit der sich die internationalen Ereignisse in letzter Zeit abspielen, wäre es unseres Erachtens nicht zu verantworten, wenn die Verwirklichung der in erster Linie notwendigen Maßnahmen länger hinausgeschoben würde. Wir halten es für unbedingt notwendig, daß im Frühjahr 1935 die erwähnten Grundlagen tatsächlich vorhanden sind.“ Und in der Botschaft vom 11. Juni 1934 betreffend Abänderung der Militärorganisation schrieb der Bundesrat: „Bis zur Ein- und Durchführung der dringendsten Verbesserung, der Neuordnung der Ausbildung, darf nun aber angesichts der unsicheren militärpolitischen Lage keine Zeit mehr verloren gehen.“ Aus dem allgemeinen Programm der Reorganisation unseres Wehrwesens wurde deshalb die Neuordnung der Ausbildung, weil dringlicher Natur, vorweggenommen und bekanntlich am 24. Februar vom Volke mehrheitlich angenommen. Seit letzten Juni der Bundesrat unsere militärpolitische Lage als unsicher schilderte, hat sie sich nicht verbessert, sondern im Gegenteil noch verschlimmert. Es sei erinnert an die drohende Intervention Italiens in Österreich nach dem 25. Juli, an die Wiedereinführung der Militäraviatik in Deutschland, an die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich, an die Proklamation der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, an die Einberufung des ganzen Jahrganges 1911 in Italien und an die verzögerte Entlassung derjenigen italienischen und französischen Mannschaften, deren ordentliche Dienstzeit dieses Frühjahr beendet war.

Trotzdem hat der Bundesrat das Schweizer Volk überrascht mit dem Beschluß, die Neuordnung der Ausbildung erst auf Neujahr 1936 in Kraft treten zu lassen. Diese Verzögerung ist im Volke nicht verstanden worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die sofortige Einführung auf sehr große Schwierigkeiten stoßen würde.

Aber auch große Schwierigkeiten können überwunden werden, wenn der Wille dazu da ist. Soviel man weiß, hat das eidgenössische Militärdepartement ursprünglich gehofft, die Neuordnung der Ausbildung schon für dieses Jahr in Kraft setzen zu können, in der Annahme, das Referendum gegen die Vorlage werde nicht ergriffen. Dementsprechend sollen auch für 1935 zwei Schultableaux ausgearbeitet worden sein, eines nach bisheriger Ordnung und eines nach neuer Ordnung. Nachdem dann das Referendum zustande kam und die Abstimmung schon auf den 24. Februar angesetzt war, auf eine Zeit also, wo der militärische Schulbetrieb kaum recht eingesetzt hatte, wäre es doch zweifellos nicht allzu schwer gewesen, im Laufe des März von der alten zur neuen Ordnung überzugehen, besonders dann nicht, wenn man dies schon Anfang des Jahres ins Auge gefaßt und alle entsprechenden Vorbereitungen getroffen hätte. Statt dessen hat sich eben die Militärverwaltung wegen der Abstimmung einfach auf die alte Ordnung eingestellt und war dann nicht imstande, sich im Laufe des März umzustellen. Es zeigt das eine bedenkliche Schwerefälligkeit unserer Militärbehörden, die man nur recht ermessen kann, wenn man bedenkt, zu was für Umstellungen innert kürzester Frist sich gelegentlich Großbetriebe der Privatwirtschaft genötigt sehen. Wie aber soll eine Militärverwaltung den ungeahnten Anforderungen und Schwierigkeiten eines Krieges gerecht werden, wenn sie nicht einmal den weit geringeren Schwierigkeiten einer Friedensumstellung gerecht werden kann? Der Bundesrat hat dann die Verzögerung auch damit begründet, es gehe nicht an, Rekruten in ein und demselben Jahr verschieden zu behandeln. Nun hätte dem leicht vorgebeugt werden können, wenn man die Umstellung beispielsweise auf 1. März vorgenommen hätte, wo noch keine einzige Rekrutenschule beendet war. Benachteiligt, — oder eigentlich bevorzugt — wären dann nur einige wenige Unteroffizierschulen gewesen, die noch die längere Ausbildung nach alter Ordnung genossen hätten. Angesichts der Dringlichkeit der Ausbildungsordnung wäre das wohl kaum als Rechtsungleichheit beklagt worden. Bei Truppen, die zur Zeit der Abstimmung im Dienst standen, rechnete man allgemein damit, nun eben drei Wochen länger in der Rekrutenschule bleiben zu müssen und fand sich ganz einfach damit ab. Schließlich ist auch in diesem Falle, wo so wichtige Landesinteressen auf dem Spiele stehen, eine übertriebene bürokratische Korrektheit nicht am Platze. Man hatte seinerzeit auch keine Skrupeln, den ganzen Jahrgang 1905 von seinem siebenten Wiederholungskurs zu befreien! Die Verzögerung ist umso unbegreiflicher, als es ohnehin Jahre dauert, bis die Neuordnung sich in der Armee einigermaßen auswirkt. Es wird 1940 werden, bis endlich in den Wiederholungskursen mehr als 50 % der Mannschaften die längere Ausbildung genossen haben, und 1948, bis der letzte Mann mit kurzer Ausbildung aus den Einheiten des Auszuges verschwunden ist. Angesichts dieser langen Zeit, die verstreicht, bis endlich die neue Ausbildung zur Auswirkung gelangt, wäre es wahrlich angebracht gewesen, die Einführung zu beschleunigen und damit ein volles Jahr und einen ganzen Jahrgang zu gewinnen.

Aber auch in seinen psychologischen Auswirkungen hat der Verzögerungsbeschluß unendlich geschadet. Nachdem im Abstimmungskampf in Artikeln und Volksversammlungen immer auf die Dringlichkeit der Ausbildungsvorlage hingewiesen wurde, wirkt die Mißachtung der Dringlichkeit durch den Bundesrat wie eine kalte Dusche. Alle, die mit warmen Worten im Abstimmungskampf gestanden haben, sind dadurch blamiert worden. Aber noch schlimmer ist, daß sich der Bundesrat selbst widersprochen hat und daß die Verzögerung im Widerspruch steht zu den angeführten Äußerungen in den beiden Botschaften vom 3. und 11. Juni. Der Bundesrat kann nicht erwarten, daß ihn das Volk ein nächstes Mal ernst nehme, nachdem er in diesem Falle gezeigt hat, wie wenig ernst es ihm selbst ist!

Aber auch die große psychologische Wirkung auf das Ausland, die man erhofft hatte und die durch die Abstimmung auch erreicht wurde, ist nun mit einem Schläge dahin. Man muß ja den 24. Februar als ein bloßes Strohfeder oder ein schönes

Feuerwert betrachten, wenn man nun erkennt, wie das Militärdepartement nicht fähig ist, den schönen Volkssentscheid auch sofort in die Tat umzusetzen. Wir können es dem Ausland nicht verargen, wenn es den Eindruck erhält, der schweizerischen Bundesregierung sei es nicht sehr darum zu tun, die Landesverteidigung rasch zu verbessern, oder wenn man zum mindesten die Schwerfälligkeit des selbstgrauen Bürokratismus mitleidig belächelt und sich auch dementsprechend einstellt! Wie anpassungsfähiger an die politische Lage sind doch die Regierungen und Militärbehörden anderer Staaten, wo man zwei oder drei Wochen vor Beendigung der aktiven Dienstzeit kurzerhand beschließt, die Mannschaften nicht zu entlassen, sondern drei Monate länger unter den Fahnen zu behalten, oder wo man kurzerhand noch einen Jahrgang Reservisten unter die Fahnen ruft. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß solche Anpassungsfähigkeit nicht etwa nur ein Merkmal diktatorisch regierter Staaten ist, sondern auch im demokratischen Frankreich vorhanden ist. Wenn es bei uns nicht möglich ist, liegt der Fehler also nicht in der Staatsform, sondern nur in der Bürokratie.

* * *

Etwas erfreulichere Feststellungen können in der Befestigungsfrage gemacht werden, mit deren Verwirklichung nun diesen Frühling begonnen wird oder vielleicht sogar schon begonnen wurde. Über Art und Umfang der Arbeiten gelangen begreiflicherweise keine Einzelheiten an die Öffentlichkeit. Bekannt ist nur, daß es sich nicht um den Bau von Forts handelt wie am Gotthard oder in St. Maurice, sondern um kleinere Sperren, die den Grenzschutz wirksam unterstützen werden. Grundsätzlich sind die Befestigungen letztes Jahr schon beschlossen worden im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes, wobei für 1935 und 1936 eine Summe von zusammen 6 Millionen Franken in Aussicht genommen wurde. Allein der Bundesrat darf über die Kredite nur verfügen, wenn ihre finanzielle Deckung gesichert ist, mit Ausnahme eines sofort verfügbaren Gesamtbetrages von 4 Millionen Franken. In der Märzsession ist nun der sofort verfügbare Betrag beträchtlich erhöht worden, wobei 3 Millionen Franken bestimmt wurden für die Befestigungsarbeiten im laufenden Jahr. Rechtlich und finanziell ist damit die Grundlage für diese Befestigungen geschaffen. Es ist aber auch höchste Zeit, daß in dieser Hinsicht etwas geschieht, damit sich einerseits die eigene Grenzbevölkerung wieder etwas sicherer fühlt, aber auch damit sich andererseits unsere Nachbarn sicherer fühlen und wieder Vertrauen erhalten in unsere eigene Abwehrfähigkeit. In den letzten Wochen hat Frankreich nicht nur an seiner ganzen Ostgrenze die Bestände beträchtlich verstärkt durch Zuzug von weißen und farbigen Truppen aus südlicheren Garnisonen und die Grenzbefestigungen besetzt, sondern auch längs der elsässisch-schweizerischen Grenze Truppen angesammelt und mit dem Bau von Befestigungen mit Front gegen Südosten, gegen die Schweiz, begonnen. Damit läßt Frankreich deutlich erkennen, daß es mit dem Durchbruch deutscher Truppen durch die Schweiz in der Gegend von Basel rechnet und sich dagegen einrichtet. Das mag einesteils günstig sein für uns, weil es die Erfolgsaussichten eines solchen Durchbruchversuches herabsetzt, muß uns aber andererseits sehr bedenklich stimmen, weil solche Befestigungen auch erlauben, aus ihnen heraus offensiv vorzugehen, vor allem aber deswegen, weil Frankreich damit deutlich sein Mißtrauen bekundet gegenüber unserer Landesverteidigung. Befestigungsarbeiten an der Schweizer Grenze sagen doch nicht mehr und nicht weniger als: Wir glauben nicht, daß ihr einen deutschen Durchmarsch aufhalten könnt. Solches Mißtrauen in unsere Abwehrfähigkeit aber kann schließlich die allerschwersten Konsequenzen nach sich ziehen. Wir tun gut daran, die Wurzel dieses Mißtrauens zu beseitigen durch die energische Inangriffnahme unserer Grenzbefestigungen, wobei man es bedauern mag, daß der Bundesrat nicht schon alle sechs Millionen für dieses Jahr verlangt hat als schweizerische Antwort und Demonstration auf die verschiedenen Aufrüstungsmaßnahmen unserer Nachbarn.

Was bei uns tatsächlich schon geschehen ist für die Verbesserung der Landesverteidigung, das ist die Vermehrung der schweren Maschinengewehre der Feld-Mitrailleurkompagnien (Bataillons-Mitrailleure) von 9 auf 12, die auf 1. April eingetreten ist. Feld- und Gebirgsbataillone haben nun gleicherweise 12 schwere Maschinengewehre. Das ist die erste Stufe der Vermehrung auf 16 Maschinen-
gewehre, die vorgesehen ist und hoffentlich bald in vollem Umfange verwirklicht werden kann.

* * *

Besondere Aufmerksamkeit verlangt fortwährend unser östliches Nachbarland, wegen der fortgesetzten militärischen Einflußnahme Italiens und wegen der wohl damit zusammenhängenden strategische Straßenbauten. Der Ausbau der Arlberg- und der Fyenstraße, und der Bau einer Hochtannbergstraße als Verbindung vom Bregenzerwald ins Lechtal und zum Arlberg müssen auch unsere Aufmerksamkeit auf die Dinge lenken, die da vorbereitet werden. Zu den genannten Straßenbauten in Vorarlberg hinzu kommt nun noch die von der Landesverwaltung des Tales Montafon verlangte Verbindung mit dem tirolischen Paznauntal, über das Zeinischjoch (1840 m) oder über die Bielerhöhe (1986 m). Die Straße von Landeck ins Paznauntal wird auch in der Durchführung des Straßenbauprogrammes 1935 modern ausgebaut. Ihre Fortsetzung ins Montafon hinüber wäre von großer strategischer Bedeutung, indem eine zweite Straßenverbindung vom Tirol nach Vorarlberg geschaffen und dadurch der Arlberg entlastet würde. Daß eine solche Straße auch für einen italienischen Aufmarsch in Österreich sehr vorteilhaft wäre, ist klar.

Man kann es verstehen, wenn angesichts solcher Perspektiven in verschiedenen Kreisen bedauert wird, daß die Schweiz vor 15 Jahren sich nicht das Vorarlberg angegliedert und damit ihre Grenze nach Osten auf den Arlberg vorgeschoben hat. Unter Berücksichtigung rein militärischer Gesichtspunkte ist diesem Bedauern sicherlich zuzustimmen. Politische Momente aber, und zwar rein außerpolitische, müssen uns mit Genugtuung erfüllen über die damals gezeigte Zurückhaltung und Beherrschung. Wäre der Anschluß des Vorarlberg vollzogen worden, so wären wir heute in der gleichen Situation wie Dänemark, das zwar am Kriege nicht teilgenommen, aber dadurch doch gewonnen hat. Im „Bund“ (Nr. 189, 25. April 1935) wurde hierüber aus Kopenhagen geschrieben: „Eine illusionenlose Politik müßte erkennen, daß Dänemark seit der Wiedervereinigung mit den dänischen Teilen Nordschleswigs im Jahre 1920 keineswegs mehr zu den neutralen Staaten zu rechnen ist, die im Falle eines kriegerischen Konflikts materiell uninteressiert wären. Dänemark hat am Kriege nicht teilgenommen, aber es gehört zu seinen Gewinnern.“ Genau dasselbe müßte von uns gesagt werden, wenn wir 1920 das Vorarlberg „gewonnen“ hätten. Wir hätten heute nicht mehr die relativ freie Haltung, die wir noch besitzen, sondern wären einseitig eingestellt auf die Erhaltung der 1920 gewonnenen Grenze und würden damit in unserer Politik auf die Seite der Siegerstaaten getrieben. Von Neutralität könnte nicht mehr die Rede sein. Dazu käme vielleicht auch eine nationalsozialistische Irredenta gegen das Vorarlberg, die vielleicht im Lande eher ein Echo finden würde als die gelegentlich laut werdenden theoretischen Ansprüche auf die deutsche Schweiz, die in unserem Lande jeglicher Resonanz entbehren. Im Besitze des Vorarlberg wäre uns vermutlich noch weniger wohl als uns heute ist ohne das Vorarlberg. Die Sicherung im Osten muß mit andern Mitteln erreicht werden als mit Unnexusgelüsten.

* * *

Bundesrat und Parlament lehnen die Alpenstraßeninitiative ab, verkennen aber gleichwohl nicht, daß die Schweiz im Bau und Ausbau von Alpenstraßen nicht müßig bleiben darf. Der Bundesrat schrieb hierzu: „Durch zeitgemäßen Ausbau ihrer Alpenstraßen und, wo nötig, durch Erstellung der einen oder andern

neuen Paßstraße zur Vervollständigung des übrigen Netzes, kann die Schweiz, ihrer prädestinierten Lage im Herzen Europas entsprechend, statt umfahren zu werden, auch für den Autotourismus zur Mittlerin werden zwischen West und Ost, Nord und Süd, zur Spenderin reinsten Naturgenusses, der seinesgleichen anderswo nicht so bald findet. Indem sie das tut, verschafft sie, durch den Ausbau vorübergehend, namentlich aber durch Erhaltung des bisherigen und Förderung eines künftigen Verkehrs dauernd, zahlreichen Volksgenossen Arbeit und Brot.“ Daß außerdem Gründe der Landesverteidigung zugunsten einer Verbesserung unseres Alpenstraßennetzes sprechen, wird in der bundesrätlichen Botschaft nur generell erwähnt. Umso ausführlicher wird die militärische Bedeutung gewürdigt in einem Aufsatz: „Straßenbau und Landesverteidigung“ von Oberstdivisionär z. D. Hans Frey in der Automobilrevue (Nr. 26/27, 1935), auf den besonders hingewiesen sei. Ein Bundesbeschuß sieht nun grundsätzlich vor, daß der Bund vorübergehend den Ausbau von Straßen im Alpengebiet im Sinne der Anpassung an die Anforderungen des Automobilverkehrs und den Bau neuer Automobilstraßen im Alpengebiet unterstützt. Die Ausführung ist Sache der Kantone, der Beitrag des Bundes kann bis zu 66% gehen und darf im Jahr bis zu 7 Millionen Franken betragen. Der Bundesbeschuß tritt in Kraft, wenn die nötigen Finanzmaßnahmen in Rechtskraft erwachsen sind und wenn die Alpenstraßeninitiative entweder zurückgezogen oder vom Volke verworfen wird. Der Hauptvorteil dieses Bundesbeschlusses gegenüber der Initiative besteht darin, daß neben dem Ausbau der bestehenden Straßen auch der Bau neuer Straßen vorgesehen ist, und zwar hält es der Bundesrat für möglich, mit den Umbauten gleichzeitig eine, vielleicht zwei neue Straßen anzulegen. An neuen Straßen werden in der bundesrätlichen Botschaft erwähnt: Wallenseestraße, Sustenpaß, Pragelpaß und Wägitalstraße, linksufrige Vierwaldstätterseestraße, Rawilpaß. Oberstdivisionär a. D. Frey verlangt darüber hinaus noch aus militärischen Gründen eine Straße von Neu-St. Johann durchs Lauterental über die Schwägalp nach Urnäsch und nach Appenzell, eventuell mit Fortsetzung über die Umdenerhöhe nach Amden und Wesen, eine Segnes- oder Panixerstraße und einige Straßen im Festungsgebiet von St. Gotthard. Auch hier wäre zu wünschen, daß mit dem Ausbau und Neubau von Alpenstraßen möglichst bald begonnen werden kann, wobei das Programm in erster Linie Rücksicht nehmen muß auf die Bedürfnisse der Landesverteidigung, denn „die militärische Bedeutung der schweizerischen Eidgenossenschaft und damit auch diejenige ihrer Neutralität wird durch die Straßenbauten nur erhöht“ (Bundesrat Welte).



Der Geschäftsbericht des Politischen Departementes für 1934 überrascht mit der erfreulichen Mitteilung von günstigen Auswirkungen des neuen Zonenregimes, um das die Schweiz zehn Jahre lang zähe kämpfen mußte. Zwar hat der Genfer Handel, wie zu erwarten, etwelche Mühe, seine früheren Absatzgebiete in den freien Zonen wieder zu gewinnen. Aber schon im ersten Jahr der neuen Ordnung stieg die schweizerische Ausfuhr nach den Zonen zufolge Zurückverlegung des französischen Zollgürtels fast um 300 %, von 209,000 Fr. im Jahre 1933 auf 787,000 Fr. im Jahre 1934. „Anderseits hat die Anwendung des Schiedsspruches über die Einfuhr aus den Freizonen in die Schweiz die in gewissen Kreisen gehegten Befürchtungen keineswegs gerechtfertigt. Die durch die Schiedsrichter geschaffene Ordnung ermöglichte eine strengere Kontrolle und erlaubte die Unterdrückung früherer Mißbräuche, so daß der Wert der Zoneinfuhr nach der Schweiz keineswegs zugenommen hat, sondern von 6,930,000 Fr. im Jahre 1933 auf 5,687,000 Fr. im Jahre 1934, also um mehr als einen Sechstel zurückgegangen ist. Da auf diese Weise der Beweis erbracht ist, daß die uns durch die Schiedsrichter auferlegten Zugeständnisse in Wirklichkeit geringer sind als die durch die Schweiz von 1924 bis 1933 freiwillig zugestandenen Opfer, kann der gegenwärtige Modus ohne schwere Nach-

teile während der erforderlichen Zeit fortgesetzt werden.“ Der Passivsaldo des Handelsverkehrs mit den Zonen hat sich somit schon im ersten Jahre von 6,721,000 Franken auf 4,900,000 Fr. vermindert, also um volle 1,8 Millionen Franken verbessert. Das Ergebnis des ersten Jahres Zonenverkehr ist ein schwerer Schlag für die Regierung Nicole, deren gewissenlose Heße gegen die Zonen nun ins richtige Licht gerückt wird.

Gottfried Zeugin.

Zur politischen Lage.

Freundschaft mit Hindernissen. / Die treibenden Kräfte beim französisch-russischen Bündnis. / Die europäische Lage nach der französisch-russischen Einigung. / Abyssynien.

„In den Armen lagen sich beide und weinten vor Schmerzen und Freude.“ So konnte die interessierte Öffentlichkeit bei dem Abschluß des neuen französisch-russischen Bündnisses mit Recht zitieren. Vor allem hat Frankreich Unlaß, den nun endgültig abgeschriebenen Russenmilliarden der Vorkriegszeit einige Tränen nachzuweinen. Und etwas schmerzhaft muß es für die Blätter der französischen Rechten auch gewesen sein, so plötzlich von der schärfsten Kommunisten- und Bolschewistenfresserei zur ungeteilten Bewunderung des Stalinschen Staates überzugehen. Man half sich vorläufig damit, daß man sich in Paris auf eine ausgiebige und ungeteilte Bewunderung der russischen Streitmacht beschränkte. Dabei wirkten die Machthaber in Moskau getreulich und liebenswürdig mit, indem sie am 1. Mai mehr als 3000 Flugzeuge und mehr als 2000 Tanks paradieren ließen. Und so besteht nun kein Hindernis mehr für die französisch-russische Freundschaft. Vergessen sind die Greuelthaten der Bolschewisten, mit denen sie übrigens immer noch seelenruhig fortfahren; vergessen ist die unterirdische Wühlarbeit der von Moskau aus finanzierten und gelenkten Kommunisten in allen Ländern und nicht am wenigsten in Frankreich und seinen Kolonien selber. Man sieht nur noch den Glanz eines Heeres russischer Bajonette, den Schatten einer Wolke unzählbarer russischer Flugzeuge über Deutschland, kurz eine erneuerte furchtbarere russische Dampfwalze im Osten Deutschlands. Die Freude über diese Visionen wird den Schmerz über die abgeschriebenen Milliarden überwinden. Vielleicht wird es sogar den Russen gelingen, wieder etwas vom Goldüberfluß der französischen Nationalbank zum Abfluß nach dem Osten zu bringen. Darüber wird ja Herr Laval nächstens in Moskau verhandeln.

Er wird aber noch über etwas zu verhandeln haben, das den Russen weniger gefallen wird, nämlich über die Gestaltung der Politik des französischen Kommunismus. Dieser steckt ja in einer ganz peinlichen Zwickmühle. Auf der einen Seite muß er sich über die verruchte französische Kapitalistenregierung und den teuflischen französischen Militarismus erheblich aufregen, um seine Leute bei der Stange zu halten. Auf der andern Seite muß man doch die französisch-russische Freundschaft loben, muß ihre Urheber, die bürgerlichen Staatsmänner Frankreichs, feiern und den Bundesgenossen des russischen Geldgebers fein säuberlich behandeln. Da braucht es eine wahre Akrobatik, um zwischen den widersprechenden Forderungen von unten und von oben durchzuturnen. Und Frankreich wird damit allein kaum zufrieden sein; es wird stärkere Garantien wünschen. Es ist ja in Französisch-Nordafrika nicht alles so ruhig wie man es gerne haben möchte. Die dortige Eingeborenenbewegung greift trotz allen Zeitungsverböten, politischen Verbannungen usw. um sich. Ähnlich unruhig ist es in Französisch-Hinterindien, in Syrien usw. Überall da vermutet man mit Recht oder Unrecht kommunistische Arbeit dahinter. Wenn man diese auf dem

Wege über das russische Bündnis abstoppen könnte, wäre das schon ein Ergebnis. Für die Russen aber wird das nicht leicht sein, wie ihnen auch schon die enge Freundschaft mit dem kapitalistischen Frankreich mancherlei Probleme aufbürdet.

* * *

Wenn ein Bündnis trotz aller dieser Hemmnisse innerer und äußerer Art zu Stande gekommen ist, so müssen sehr schwerwiegende politische Gründe dazu getrieben haben. Tatsächlich ist es fast zwangsläufig zu dieser Gruppierung gekommen, von dem Augenblicke ab, wo sich Frankreich entschlossen hat, mit dem Dritten Reich nicht ein schieblich-friedliches Auskommen zu suchen, sondern es im Geiste des Versailleser Vertrages niederzuhalten.

Für Frankreich tauchte der Gedanke des Zusammengehens mit Rußland in dem Augenblicke auf, wo Polen aus der bisher streng innegehaltenen französischen Linie abschwenkte und sich einigermaßen neutral einstellte. Polen hat sich damit nicht unbedingt von Frankreich abgewandt, durchaus nicht, es hat sich nur entsprechend seiner Lage zwischen Rußland und Deutschland einigermaßen dagegen gesichert, von diesen beiden Großmächten etwa erdrückt zu werden, bevor französische Hilfe eintreffen könnte. So war ja die Lage während der russisch-deutschen Freundschaft. Aber damals war Deutschland minimal gerüstet und die Franzosen standen noch am Rhein. Heute hat Polen mit seinen beiden Nachbarn einigermaßen tragbare Verhältnisse hergestellt und will davon nicht ohne weiteres zu Gunsten einer willenlosen Gefolgschaft für Frankreich abgehen. Je deutlicher sich diese Lage abzeichnete und an den zahllosen internationalen Verhandlungen der letzten anderthalb Jahre bestätigte, umso unangenehmer wurde das für Frankreich. Die französische Politik gegenüber Deutschland ist ja seit Jahrhunderten darauf eingestellt, den Nachbar immer von Westen und von Osten in der Zange zu halten. Die östliche Hälfte dieser Zange haben abwechselnd die Türken, die Polen, die Russen gebildet. Nach dem Weltkrieg übernahmen Polen und Tschechen diese Rolle und verliehen damit der französischen Stellung gegenüber Deutschland ihre besondere Stärke. Mit dem Ausfallen der Polen versagte die Zange, deren Rest in der Tschechoslowakei nun sogar selbst in eine sehr ausgesetzte Lage kam. Frankreich wollte aber um keinen Preis auf die Möglichkeit verzichten, jederzeit einen umfassenden Druck auf Deutschland auszuüben, und knüpfte sofort die alte Freundschaft mit Rußland wieder an. Bereits hatten einzelne einflußreiche französische Politiker wie z. B. Herriot dazu die ersten Schritte getan. Barthou ging in seiner forschen Art ohne weiteres aufs Ziel los und fand bei den Russen weitgehende Gegenliebe.

Diese sind ja in einer ganz ähnlichen Zwangslage. Sie stehen im Fernen Osten einem rücksichtslosen Gegner gegenüber, der nicht ruhen wird, bis er die Russen gänzlich vom Stillen Ozean verdrängt und hinter den Baikalsee zurückgedrückt haben wird. Daß Japan in diesem Bestreben vor keinem Hindernis zurückschrecken wird, das haben die letzten drei Jahre zur Genüge gezeigt. Rußland hat sich offenbar auch so schwach gefühlt, daß es von Stellung zu Stellung zurückgewichen ist und heute bereits außerhalb der eigentlichen alten russischen Grenzen den Japanern völlig freie Hand lassen muß. Ewig wird aber diese Politik nicht dauern können und früher oder später wird also die große Auseinandersetzung kommen. Dieser steten Gefahr gegenüber braucht Rußland im Westen einigermaßen Sicherheit, daß es nicht plötzlich angegriffen wird. Solange die Freundschaft mit Deutschland dauerte, war da keine Gefahr. Seit aber an die Stelle dieser Freundschaft bittere Feindschaft getreten ist, erscheint es als durchaus nicht unmöglich, daß sich einmal bei einer starken Festlegung Rußlands im Fernen Osten an seiner Westgrenze eine Koalition bilden könnte, die den Sitz der internationalen kommunistischen Werbearbeit zugleich mit der Bühne der unbeschreiblichen bolschewistischen Greuel beiseitigen möchte. Dagegen gibt es für Rußland nur eine Sicherheit: Das Bündnis mit Frankreich, das natürlich sofort durch Abmachungen mit den französischen Va-

fallstaaten ergänzt werden wird. Bereits steht denn auch der Abschluß der entsprechenden tschechisch-russischen Vereinbarung bevor und Herr Benesch wird Herrn Laval bald auf dem Wege nach Moskau nachfolgen! Er wird auf diesem Wege nicht der letzte sein.

* * *

Mit diesem französisch-russischen Abschluß, bei dem wohl im Einzelnen noch manches zu bereinigen bleibt, ist nun die französische Zange wieder geschlossen. Sie reicht jetzt auf drei Seiten um Deutschland herum, seit es gelungen ist, sich auch mit Italien zu einigen. Fraglich bleibt dabei, wie weit Österreich schon bereit ist, an einem aktiven Vorgehen Italiens gegen Deutschland mitzumachen. Daß es heute bereits kaum mehr in der Lage ist, einem italienischen Durchmarsch durch Tirol gegen Bayern Widerstand entgegenzusetzen, ist klar. Aber es bleibt doch noch ein weiter Schritt bis zur völligen Einfügung in den Ring um Deutschland, ganz abgesehen davon, daß die überwältigende Masse der Österreicher davon niemals etwas wird wissen wollen. Fraglich bleibt ferner, wie weit es gelingen wird, die russischen Kräfte gegen Deutschland zur Entfaltung zu bringen. Polen wird ihnen kaum den Durchmarsch gewähren wollen; bei den gegenseitigen Gefühlen wäre es sonst sehr unsicher, ob die Russen je wieder aus Polen herauszubringen wären. Es bleibt also der Weg über Rumänien nach der Tschechoslowakei, der sehr umständlich ist, und dann das Eingreifen russischer Flieger über Stützpunkte in der Tschechoslowakei. Vorbereitungen dazu sollen nach deutschen Berichten in ausgedehntem Maße getroffen werden. Es bleibt ferner noch der Weg über Litauen nach Ostpreußen. Auch er wird eifrig vorbereitet und es ist ein offenes Geheimnis, daß die gegenwärtigen Machthaber in Romno in allerengster Fühlung mit den Bolschewiken und auf Weisungen aus Moskau handeln. Aber diese beiden Wege sind schließlich Umwege, die den rechtzeitigen und genügend zahlreichen Einsatz der russischen Kräfte gegen Deutschland fraglich erscheinen lassen. Deshalb wird Frankreich nicht davon ablassen, den polnischen Schönheitsfehler in seinem Bündnisystem und in seiner Zange um Deutschland auszumerzen. Man wird dafür bald Beweise erhalten, den ersten auf der eben beginnenden Reise Laval's nach Warschau und Moskau.

Damit sind nun die Fronten in Europa bezogen. Der französische Block hat sich unter hervorragender aktiver Mitwirkung Mussolinis geformt, wie es die Pläne Barthous vorgesehen hatten. Ganz Europa ist wieder nach dem alten deutsch-französischen Gegensatz gegliedert. Auch England hat sich schließlich dieser französischen Front gegen Deutschland eingefügt. Zwar hätten es die Briten lieber gesehen, wenn es gelungen wäre, Deutschland durch Verhandlungen gefügig zu machen und so den Zusammenschluß des eng gefügten französischen Blocks unnötig und unmöglich zu machen. Unter dem Drucke von Mussolinis Draufgängerpolitik und des entsprechenden deutschen Echos haben sich die Verhältnisse jedoch so rasch entwickelt, daß England sich schließlich in Stresa gebeugt hat. So wird es auch in Zukunft bleiben, so sehr die heutige britische Regierung auch ihre Politik mit einem un-durchdringlichen Schleier zu umgeben sucht. Schließlich werden in England die unbedingten Franzosenfreunde wie Austen Chamberlain obenausschwingen.

So sieht sich Deutschland ohne Bundesgenossen einer Front gegenüber, die in ihrer Übermacht schließlich auch die schwankenden, im Grunde genommen neutralen Staaten mit sich reißen kann. Die erste Probe dafür hat man in Genf erlebt, wo schließlich der ganze Völkerbundsrat einschließlich der Südamerikaner glatt auf französisches Kommando exerziert hat. Damit ist auch in Genf nun der Weg frei, um gegen Deutschland vorgehen zu können. Bereits sind Sanktionen in Aussicht genommen und der Völkerbund wird nun ganz offenbar zum willenlosen Werkzeug der französisch-italienisch-russischen Politik. So ist auch hier wieder der Zustand von etwa 1920 geschaffen, wo der Völkerbund im Saargebiet, in Oberschlesien usw. sich als prächtiges Werkzeug gegen Deutschland erwiesen hat. Das eröffnet

wirklich schöne Aussichten für die europäischen Neutralen, vor allem für die Schweiz mit ihrer differenzierten Neutralität!

Die europäische politische Gesamtlage nähert sich damit von neuem der allseitigen Hochspannung wie im letzten Sommer. Es steht eigentlich im Belieben Frankreichs, den Augenblick zum Vorgehen gegen Deutschland zu bestimmen. Denn die deutsche Politik wird ja sicher jederzeit den notwendigen Vorwand dazu liefern, wie das bisher schon immer prompt besorgt worden ist. Und dann? Allseitig steht man heute mit dem Finger am Drücker. Wenn Moskau den litauischen Finger bewegt, so kann der Funke ins Pulverfaß fliegen. Wenn Frankreich die Völkerbundsanktionen durchführen will oder selbst wieder auf seine Rechte aus dem Versailler Vertrag zurückgreift, so kann das die Spannung zur Entladung bringen. Im Interesse Europas und vor allem unseres eigenen Landes wollen wir hoffen, daß die Hemmungen vor der Auslösung des Gewitters in Paris groß genug sein werden, um uns diese Prüfung zu ersparen. Für die Schweiz aber wollen wir hoffen, daß sich Regierung und Volk des Ernstes der Lage und der Größe des Einsatzes bewußt sind, und in Hochhaltung unserer unbedingten Neutralität und unter Einsatz unserer sämtlichen Mittel unser Schiffelein durch dieses Gewitter steuern werden.

* * *

Eine gewisse Ablenkung wird ja das europäische Unwetter in der Extratour Mussolinis nach Abessinien erfahren. Der italienische Diktator hat, wie hier vorausgesehen wurde, nicht lange gezögert, um die einzigen greifbaren Früchte aus dem französisch-italienischen Abkommen zu pflücken. Er ist seit diesem Abkommen damit beschäftigt, die italienischen Truppen in den beiden an Abessinien angrenzenden Kolonien so zu verstärken, daß der Kampf mit Erfolg aufgenommen werden kann. Es ist auch nicht mehr der geringste Zweifel darüber möglich, daß bereits so starke Kräfte eingesetzt worden sind, daß bei günstiger Jahreszeit sofort losgeschlagen werden wird. Schon sind drei volle Armeedivisionen nach Ostafrika geschickt worden; nun sollen Milizdivisionen folgen. Dazu kommt natürlich eine reichliche Ausstattung mit allen modernen Waffen. Man kann also an einem bevorstehenden ernstesten Waffengange nicht mehr zweifeln.

Wer soll Italien daran hindern? Frankreich hat ihm offenbar freie Hand gegeben, da es selbst nichts von seinem Kolonialüberfluß abtreten wollte und so mit Abessinien die von Italien präsentierte alte Rechnung aus der Weltkriegszeit bezahlte. Noble Manieren! England gebärdet sich nach wie vor, wie wenn es von all diesen Dingen nichts wüßte. Diese Heuchelei paßt zur britischen Politik, die sich ängstlich hütet, die guten Sitten nach Außen hin zu verletzen. So schlimme Dinge, wie sie Italien in Abessinien treiben will, darf man offiziell nicht kennen, wenn man schon inoffiziell seine Zustimmung gegeben und dafür die Zusicherung erhalten hat, daß britische Interessen nicht verletzt würden. Dafür kann dann die englische Oppositionspresse die Sache der internationalen Moral vertreten und alles ist in schönster, christlicher Ordnung! Schließlich ist noch der Völkerbund da? Der kommt nun in eine schlimme Verlegenheit. Zweimal bereits hat er die Anrufung seines Mitgliedsstaates Abessinien nach dem Gebot der vier Großen einfach überhört. Aber bis in alle Zukunft kann das nicht so weitergehen. Und dann muß man sich entweder für Abessinien entscheiden und gegen Italien, was unausdenkbar ist, oder man muß sich eben umgekehrt entscheiden, was den Völkerbund noch etwas unmöglicher machen würde, als er schon ist. Vielleicht aber wird man doch in Genf irgend eine dritte Lösung ausfindig machen, die zwar lächerlich ist, aber Lächerlichkeit tötet ja nicht! Wir werden das ja bald sehen, denn rasch läuft die Frist ab, die in Ostafrika noch durch die Regenzeit gesetzt ist.

So wird denn Italien seinen großen Streich in Ostafrika führen. Es wird ihn mit den Truppen führen, die im westlichen Italien durch die Freundschaft mit Frankreich frei geworden sind. Es wird mit gewaltigen Kosten und großem Men-

schon- und Materialaufwand den Kampf um den ersten wichtigen Gewinn, die erste bedeutende Machterweiterung seit dem Bestehen des Faschismus führen. Es gilt, ein Siedlungsland zu erwerben für den italienischen Menschenüberfluß, ein Absatzgebiet für die italienische Industrie und ein Versorgungsgebiet für das rohstoffarme Italien. Es gilt, den ersten Baustein zum künftigen Imperium zu legen. Es gilt aber auch, den Japanern zuvorzukommen, die bereits eifrig in Abyssinien tätig sind. Mussolini hat also etwas Großes vor, etwas, das Italien schon seit 50 Jahren vergeblich angestrebt hat, und dazu bietet er alle Kräfte des Landes auf. Denn für die schwachen Finanzen Italiens bedeutet die kostspielige überseeische Expedition etwas.

Gleichzeitig aber will Italien auch im Donaugebiet das entscheidende Wort sprechen, wofür die fieberhaften Verhandlungen der letzten Tage zeugen. Es will gegenüber Deutschland den starken Mann spielen und mit seinen 600 000 Mann auftrumpfen. Auch diese Politik kostet Geld und nochmals Geld. Sie kann nicht allzu lange dauern, sondern erfordert Entscheidungen in absehbarer Frist. Deshalb das wilde Drängen Mussolinis. Ob es zum Ziele führt oder wieder zu einer der Enttäuschungen, die Mussolini bereits in so reicher Fülle kennt, das wird die Zukunft lehren.

S e k t o r A m m a n n .

Illustrationen zum italienisch-österreichischen Kulturabkommen.

Am 2. Februar 1935 ist in Rom zwischen Italien und Österreich ein Kulturabkommen abgeschlossen worden, das die Errichtung von Kulturinstituten in Rom und Wien vorsieht.

* * *

Über das Kulturabkommen erklärte Dr. Schuschnigg: „Das Übereinkommen ist eine bewußte Verbeugung vor der Suprematie des Geistes, die wir uns gegenseitig machen.“

Die faschistische „Alpenzeitung“ in Bozen berichtete folgenden Wortlaut: „Das Übereinkommen ist eine bewußte Verbeugung vor der Suprematie des Geistes, die Österreich gegenüber dem großen benachbarten Königreiche Italien macht.“

* * *

Am 21. März 1935 ist in Wien das italienische Kulturinstitut feierlichst eröffnet worden in Anwesenheit von Bundeskanzler Dr. Schuschnigg und Vizekanzler Fürst Starhemberg. Leiter des Kulturinstitutes ist der italienische Senator Salata, ein alter Freudentist aus Triest und österreichischer Militärsflüchtling! Salata ist auch Verfasser einer Biographie über einen gewissen Obertanc, der seinerzeit ein Attentat auf Kaiser Franz Joseph versuchte und von Salata deshalb verherrlicht wird. Nach dem Krieg war Salata im italienischen Innenministerium Abteilungsleiter für die neuen Provinzen zur Zeit der ersten Entnationalisierungsmaßnahmen im Südtirol.

* * *

Am 11. Februar 1935 sind im Südtirol sämtliche katholischen Gesellenvereine durch Dekret aufgelöst worden. „Diese Gesellenvereine,“ heißt es in der Begründung, „mit ihrem Mutterhause in Köln im Deutschen Reiche, üben eine Tätigkeit aus, die mit den nationalen Interessen, die darauf gerichtet sind, in dieser Provinz italienische Sprache und italienische Sitten zu verbreiten, im Widerspruch stehen.“

* * *

In Lana wurde im Laufe des März das Waisenhaus des St. Vinzenzenvereins aufgehoben.

* * *

Mit Strafdekret vom 19. Februar 1935, Nr. 22/35, hat der Prätor zwei junge Mädchen, namens Abergassen Mathilde und Herrenhofer Antonie, verurteilt zu 2472 Lire Geldbuße, weil die beiden einige U n t e r r i c h t s s t u n d e n i n d e u t s c h e r S p r a c h e gegeben hatten.

* * *

Im Verlag Mondadori in Mailand erscheint eine Art Monatschrift „I r o m a n z o d e i r a g a z z i“ (Der Kinderroman), deren Hefte jeweils mit einer größeren Erzählung angefüllt sind und auch in den italienischen Schulen verwendet werden, sogar in der italienischen Schule in Innsbruck. Das Januarheft trägt den Titel: „Il piccolo fante di Santa Giorizia“ (Der kleine Soldat vom heiligen Görz). Das Umschlagbild zeigt die Karikatur eines Tiroler Kaiserschützen, der mit schlotternden Knien die Hände emporhebt vor einem Jungen, an dessen Speer die italienische Fahne weht. Der Text entspricht diesem Umschlagbild, heißt es darin doch beispielsweise über Kaiser Franz Joseph (übersetzt): „der schreckliche, alte unerbittliche Monarch, der von Geißer und Blut trieft“ (S. 9), „der Kaiser der Gehentken, ein armseliger Alter, ein schwachhafter kindischer Greis, ein Meister des Stricks und der Seife, ein alter Galgen in Agonie“ (S. 12). Die Österreicher sind „Bestien, so wie es ihr Kaiser ist! . . . Sie werden so enden müssen, wie sie es verdienen“ (S. 10). „Es sind Österreicher, die Bomben auf die Wehrlosen werfen, die die vergifteten Zuckeln für unsere Kinder austreuen“ (S. 16). „Der Dunkel Konrad ist ein Deutscher. Ein Deutscher aus Wien, mußt du wissen, und er ist auch böse, tückisch, wie ein Österreicher.“

Das ist die geistige Kost der jungen Italiener. Wahrlich ein dankbarer Fall für das österreichische Kulturinstitut in Rom!

* * *

Ein deutsches Südtiroler Mädchen hat das V a t e r u n s e r aufgeschrieben: „Vater unzer der tu pist in den Himmel gehailget werde dein name zu camme dein reit dein vielle gesche im den Himmel als uach af erden gib unz hate unre deglis pro unt vergibinz unzere schulden vi auch vir vergeben unter sculigern vir unz nicht in versuchen in erlesen von dem ibel. Amen.“

* * *

In Innsbruck ist letzten Herbst eine italienische Schule eröffnet worden. Das italienische Generalkonsulat hat daraufhin alle Südtiroler in Innsbruck vorgeladen und sie darauf aufmerksam gemacht, es sei ihre Pflicht, ihre Kinder in diese italienische Schule zu schicken. In einem Fall wurden Eltern sogar vom Generalkonsulat mit dem Entzug der italienischen Staatsbürgerschaft bedroht, falls ihre Kinder nicht die italienische Schule besuchen würden.

* * *

Mitte März 1935 wurde in Bozen die L e i h b i b l i o t h e k der bekannten Verlagsanstalt Vogelweider behördlich gesperrt, weil die Verlagsanstalt keine Konzession besaß für den Betrieb einer Leihbibliothek. Nun war bisher auch nie eine Konzession verlangt worden. Die behördliche Maßnahme aber stützt sich auf das Hausierergesetz, trotzdem in diesem Gesetz nur von den ambulanten Gewerben (Hausierer, Schausteller, Bänkelsänger u.) die Rede ist. Aber die Leihbibliothek vermittelt ihren Abonnenten gute Literatur in deutscher Sprache, was eben nicht im Sinne der faschistischen Italianisierung des Südtirols liegt.

* * *

Dem Besucher Bozens fällt auf, daß der Turm des städtischen Museums, pardon, des Museo civico, geköpft ist. Den obersten Teil dieses Turmes mit seinem charakteristischen Treppengiebel hat man letzten Dezember abgebrochen, angeblich weil er die Aussicht auf den Rosengarten störe, tatsächlich aber, weil der Stil „alla norimborghese“ (es ist modernisierter überetscher Stil) den italienischen Charakter von Bolzano zu wenig betonte. Der Turm soll nun eine neue Spitze erhalten in italienischem Stil!

* * *

Am 26. Februar hat in Bozen die Konfinierungskommission Karl Schorn zu drei Jahren, Walter Paregger zu zwei Jahren und Gernot Weber zu einem Jahr *Verbanung* verurteilt wegen Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung in Unterinn, bei welcher auch Kinder, die nicht der Balilla angehören, Geschenke erhielten.

Pfarrer Wolf von Sulden wurde zu drei Jahren Verbannung verurteilt, weil er Geldmittel vom Deutsch-österreichischen Alpenverein angenommen und an Arme verteilt hatte.

* * *

Am 28. März wurde der 66jährige frühere Abgeordnete im römischen Parlament, Dr. Paul Freiherr von Sternbach, verhaftet und am 8. April zu zwei Jahren Zwangsaufenthalt auf Sizilien verurteilt, weil er von der deutschen Akademie in München zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden war in Würdigung „seiner Verdienste um das Südtiroler Volkstum“. Es hieß dann später, Mussolini hätte ihn begnadigt; die Nachricht von seiner Freilassung wurde aber wieder dementiert.

* * *

Südllich Bozen werden in bester Lage 40,000 *D b s t b ä u m e g e f ä l l t*, weil dort große Industriewerke erstehen sollen. Im Bozner Boden sind über 30,000 Quadratmeter Rebgrund (Lagrein) für Lagerhäuser und Plätze beschlagnahmt worden.

* * *

Im Hochpustertal sind folgende *N a m e n s ä n d e r u n g e n* an der Gemeindefahel angeschlagen:

Anna Zachmann Winnebach in Dalrio (Grund: Winterhilfe),

Walder Rosina in Boschi,

Egger Josef in Colli.

Innerkofler Alois in Majini (Winterhilfe),

Weitlaner Candidus in Costalunga,

Moser (uneheliches Kind) in Palufelli,

Sulzenbacher in Sollerli (arbeitslos, Winterhilfe),

Frau Stauder in Caspi (Gemeindehebamme),

Familie Jegg in Campi (Winterhilfe).

An der Gemeindefahel von Leifers:

Gamper Franz in Campi (Unterstützung),

Kofler in Campi,

Rabanser in Rabanzini.

Eine Frau Walbthaler wurde aufgefordert, ihr staatlich unterstütztes Kind vor zwei Jahren in Balbosco umnennen zu lassen, widrigenfalls die Unterstützung gestrichen würde. Die Frau hat aber die Umbenennung nicht vollzogen.

Einer Frau in Bozen schrieb kürzlich der „Comitato di Patronato di Bolzano dell'Opera Nazionale per la protezione della Maternita e Infanzia“ folgenden Brief

(Übersetzung): „Wenn Sie wollen, daß wir Ihr Gesuch weiterleiten, müssen Sie uns vorerst bekannt geben, ob Sie gewillt sind, den eigenen Namen und den Ihrer Kinder ins Italienische übertragen zu lassen. Nur auf Ihre Antwort „ja“ können wir Ihr Gesuch einer Behandlung unterziehen.“

In Brigen erhielt eine Frau am 13. Februar ein „Gesuch“ um Namensumnennung vorgelegt, das sie unterschreiben mußte, damit ihr der Fortbezug der Winterhilfe von 40 Lire monatlich gesichert wäre.

* * *

Am 13. März 1935, nachts 22 Uhr, wurde in Bozen mit der Abtragung des Denkmals Walthers von der Vogelweide auf dem Walterplatz begonnen. Vor neun Jahren, am 6. Februar 1926, hat zwar Mussolini in der Kammer erklärt: „Wir werden das Denkmal dieses altertümlichen deutschen Minnesängers unangetastet lassen.“ Jetzt muß es einer Drusus-Statue weichen und soll versetzt werden in den ehemaligen Roseggerpark in der sogenannten Neustadt. Die faschistische Alpenzeitung schreibt hierzu: „Die Statue wird dortselbst in der nördlichsten Ecke, an einem baumbestandenen ruhigen Platz die Aufstellung finden, die der Bedeutung Walters in der Minnesängerkunst des 13. Jahrhunderts angemessen ist.“ Die Kosten der Verlegung muß die Stadt Bozen tragen. Sie werden auf 32,000 Lire geschätzt.

Zusammengestellt von rhz.

Wehrpolitische Rundschau

Zum Kampf um die Wehrhaftigkeit.

(Gegen die „religiösen“ Antimilitaristen.)

Die antimilitaristische Propaganda, die in den Jahren 1925 bis 1930 ihren Höhepunkt erreichte, hat in den letzten Jahren in weiten Kreisen des Volkes eine gesunde Reaktion ausgelöst. Auch Bürger, die eine dauernde Befriedung unseres Erbteils als möglich erachten, sind sich der politischen Gefahr bewußt, die die vom religiösen Antimilitarismus propagierte oder gepriesene individuelle Militärdienstverweigerung unmittelbar im Gefolge hat: nicht etwa nur die Unterminierung der gegenwärtigen, auf dem Willen der Volksmehrheit beruhenden Staatsordnung, sondern jeder Staats- und Rechtsordnung überhaupt. Es liegt auf der Hand: Wenn man zuließe, daß jeder Rechtsunterworfenen die äußere Verbindlichkeit von Rechtsfähen für seine Person ablehnen könnte, unter der Berufung auf sein „Gewissen“, dann wäre eine Rechtsordnung überhaupt unmöglich, unmöglich jedes vernünftige, geordnete Zusammenleben von Menschen, das ja nur in einer Rechtsgemeinschaft möglich ist. Und der Staat ist, neben anderem, eine Rechtsgemeinschaft. Mit dem gleichen Rechte, wie der Dienstverweigerer irgend eine Verpflichtung zur Teilnahme an der militärischen Landesverteidigung ablehnt, könnte der Dieb für sich die Verbindlichkeit des Rechtsfahes von der Heiligkeit des Eigentums ablehnen. Der einzige Unterschied ist, daß die Verpflichtung zur Teilnahme an der Landesverteidigung mit den Waffen ausdrücklich in der Verfassung, im Grundgesetz des gesamten nationalen Rechtes niedergelegt ist — demnach die Ablehnung der äußeren Verbindlichkeit einer Verfassungsvorschrift einen Angriff auf die Rechtsordnung überhaupt bedeutet. Die logische Folge eines solchen Verhaltens ist der Austritt aus der Rechtsgemeinschaft.

* * *